

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 022/FB4/2013



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	26.03.2013	nichtöffentlich
Bauausschuss	15.04.2013	nichtöffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.05.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den Neubau der Beleuchtung im OT Behlitz, Kostenspaltungsbeschluss und Abschnittsbildungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung in der Fassung vom 03.07.2000, zuletzt geändert am 05.03.2001, den Aufwand für den Neubau der Beleuchtung im Ortsteil Behlitz im Zuge der Kostenspaltung gesondert abzurechnen.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 14 der Straßenausbaubeitragsatzung den Aufwand für den Neubau der Beleuchtung in Abschnitten entsprechend dem Lageplan (Anlage) gesondert abzurechnen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:**Kostenspaltung**

In § 30 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) hat der Gesetzgeber den Gemeinden das Recht eingeräumt, den Straßenausbaubeitrag für Teile der Erschließungsanlage selbständig im Zuge der Kostenspaltung zu erheben. Teile einer Erschließungsanlage sind Teileinrichtungen wie Fahrbahn, Gehweg, Straßenentwässerung und Beleuchtung, die sich regelmäßig über die ganze Länge der Erschließungsanlage erstrecken.

Durch die Kostenspaltung wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, sich bestimmte umlagefähige Kosten bereits erstatten zu lassen, bevor die gesamte Erschließungsmaßnahme beendet ist.

Im Zusammenhang mit der Erdkabelverlegung der ENVIA baut die Stadt im OT Behlitz ein eigenes Stadtbeleuchtungsnetz auf. In den nächsten Jahren ist ein Straßenausbau nicht vorgesehen. Die Kosten der Beleuchtung werden abgespaltet und sind somit separat beitragsfähig.

Abschnittsbildung

Zur sicheren Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist es erforderlich, die abzurechnenden Anlagenabschnitte eindeutig zu benennen.

Anlage Pressener Straße

Bei der Pressener Straße handelt es sich um eine Kreisstraße, hier ist nur der Ausbau von Gehweg und Beleuchtung beitragsfähig. Da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt, werden laut Satzung 22 % der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer umgelegt. Der zu bildende Abschnitt beginnt aus Richtung Pressen kommend an den Flurstücken 81/38 und 86/19 der Flur 9 Gemarkung Kospa-Pressen. Hier beginnt der Innenbereich. Der Abschnitt endet nach 431 m an der Kurve, am Beginn des Wirtschaftsweges Behlitz bis S4, an den Flurstücken 320/93 und 309/88.

Anlage Zum Erlengrund

Die Anlage beginnt an der Pressener Straße und endet nach 230 m am Flurstück 146/8. Der abzurechnende Abschnitt beginnt an der Pressener Straße und endet nach 178 m an der Grenze zum Außenbereich am Flurstück 156/9. Zum Erlengrund ist eine Anliegerstraße, hier werden lt. Satzung 65% der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer umgelegt. Vor dem Flurstück 156/7 zweigt nach Süden ein 78 m langes Teilstück ab, das an der Kreuzung Zum Erlengrund / Kirchbogen endet. Es wird als unselbständig zur Anlage und entsprechend dem Maß der Abhängigkeit als Zum Erlengrund gehörend angesehen und in diesem Abschnitt abgerechnet.

Anlage Kirchbogen

Hier braucht kein Abschnitt gebildet werden, die Anlage beginnt an der Straße Zum Erlengrund und endet nach 193 m an der Pressener Straße. Am Beginn des Flurstückes 167/ 11 zweigt nach Westen ein 55 m langes Teilstück ab, es gehört als unselbständige Zufahrt zur Anlage. Der Kirchbogen ist eine Anliegerstraße, hier werden lt. Satzung 65% der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer umgelegt.

Anlage An den Fichten

Die Anlage beginnt an der Straße zum Erlengrund und endet mit der Wendeschleife im Bbauungsplangebiet „An den Behlitzer Fichten“. Die Anlage im B-Plan-Gebiet wurde erstmalig hergestellt und unterlag damit dem Erschließungsbeitragsrecht, bildete dadurch eine eigene Anlage. Im Straßenausbaubeitragsrecht bildet das B-Plan-Gebiet mit dem Rest der Straße An den Fichten eine Anlage. Da die Straße im B-Plan-Gebiet bereits hergestellt und abgerechnet wurde, muss für den verbleibenden Rest der Anlage zwischen Zum Erlengrund und Beginn B-Plan-Gebiete ein Abschnitt gebildet werden. An den Fichten ist eine Anliegerstraße, hier werden lt. Satzung 65% der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer umgelegt.

Anlage Feldweg Behlitz bis S4

Die Anlage beginnt in der Kurve der Pressener Straße an den Flurstücken 320/93 und 309/88 und endet an der S4. Der abzurechnende Abschnitt beginnt in der Kurve der Pressener Straße und endet am Ende der Bebauung am Flurstück 272/88. Es handelt sich um einen Wirtschaftsweg, hier werden lt. Satzung 75 % der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer umgelegt.

finanzielle Auswirkungen	ja X	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

siehe Anlage zum Baubeschluss DS-Nr. 019/FB4/2013 - Tabelle Kosten- und Umlagebetragsermittlung für Fördermittelantrag

Gremium	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Bauausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	